

Jugendschutzkonzept

SV 1921 Velden e.V.

1. Grundlage und Verbandsvorgaben

Dieses Jugendschutzkonzept basiert auf:

- den Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)
- den Richtlinien der Regional- und Landesverbände (inkl. Fußballverband Rheinland)
 - den gesetzlichen Grundlagen (§§ 8a, 72a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Der Verein verpflichtet sich ausdrücklich zur Umsetzung der DFB-Initiative zur Prävention von Gewalt im Fußball („Mein Spiel. Meine Grenze.“).

2. Verbindliche Mindestmaßnahmen (nach Verbandsstandard)

Der SV 1921 Velden e.V. setzt folgende Pflichtmaßnahmen um:

2.1 Benennung Verantwortlicher

- **Jugendschutzbeauftragter im Verein:**
Norbert Follmann
 - Zusätzlich werden mindestens zwei Vertrauenspersonen benannt (männlich/weiblich).
-

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

- Pflicht für alle Trainer, Betreuer und Funktionäre im Jugendbereich
 - Regelmäßige Aktualisierung
 - Keine Tätigkeit ohne Vorlage
-

2.3 Verhaltenskodex (verpflichtend)

Alle Beteiligten müssen den Kodex unterschreiben.

Kernpunkte:

- klare Regeln zu Nähe und Distanz

- keine Einzelkontakte ohne Transparenz
 - keine privaten Chats ohne Nachvollziehbarkeit
 - respektvolle Kommunikation
 - absolutes Verbot von sexualisierten, diskriminierenden oder gewalttätigen Handlungen
-

2.4 Schulung und Sensibilisierung

- regelmäßige Schulungen für Trainer und Betreuer
- Aufklärung der Jugendlichen über Rechte und Grenzen
 - Information der Eltern

Ziel: Aufbau einer **Kultur der Achtsamkeit**, nicht nur formale Erfüllung.

2.5 Transparente Kommunikation

- Konzept öffentlich zugänglich (Website / Vereinsheim)
 - klare Meldewege sichtbar ausgehängt
-

3. Prävention sexualisierter Gewalt

Der Verein erkennt an:

- Kinder und Jugendliche müssen aktiv geschützt werden
- Täterstrukturen entstehen oft durch fehlende Kontrolle

Deshalb gelten zusätzlich:

- **Vier-Augen-Prinzip bei Einzeltraining**
 - Umkleidesituationen klar geregelt
 - Keine unbeaufsichtigten Situationen mit einzelnen Kindern
-

4. Interventionsleitfaden (Pflichtablauf)

Bei Verdacht oder Vorfall:

1. Aussage ernst nehmen – keine Bewertung
2. Sofortige Dokumentation
3. Information an Jugendschutzbeauftragten (Norbert Follmann)
 4. Keine eigenständige „Ermittlung“
5. Einschaltung externer Stellen (Jugendamt etc.)
6. Schutz des betroffenen Kindes hat Priorität

5. Alkohol, Rauchen, Vorbildfunktion

- Kein Alkohol für Jugendliche
- Trainer konsumieren **nicht** bei Jugendveranstaltungen
 - Rauchverbot im direkten Umfeld
 - Vorbildfunktion ist verpflichtend

6. Medien- und Datenschutz

- Fotos/Videos nur mit Einwilligung
- Keine Veröffentlichung sensibler Daten
- Keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen ohne Transparenz

7. Kontrolle und Umsetzung

- Jährliche Überprüfung des Konzepts
 - Dokumentation aller Schulungen
- Nachweisführung über Führungszeugnisse

8. Konsequenzen bei Verstößen

- sofortige Suspendierung bei Verdachtsfällen
- vereinsinterne Maßnahmen bis zum Ausschluss
 - ggf. strafrechtliche Anzeige

9. Ziel des Vereins

Der SV 1921 Veldenz e.V. versteht Jugendschutz nicht als Formalität, sondern als:

- Qualitätsmerkmal
- Vertrauensbasis für Eltern
- Pflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen

Datum: _____

Unterschrift Vorstand: _____